

# Aus dem Kt. Aargau

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 46

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540117>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der aufgenommenen Dichter ist eine Biographie gewidmet, die über seinen Lebensweg und sein Schaffen je nach seiner Bedeutung mehr oder weniger ausführlich berichtet. Ueber Entstehung, Bedeutung zc. größerer Dichtungen unterrichten vorzüglich die ihnen vorausgeschickten Einleitungen. Am Schlusse jedes Bandes folgen Anmerkungen. Ueber die Nützlichkeit solcher für Schule und Haus kann kein Zweifel sein, insbesondere bei einer Reihe Schillerscher Gedichte, die mit griechischer Mythologie überladen sind; auch die literaturgeschichtlichen Nachweise zu den Dramen sowie Einzelerklärungen sind erwünscht.

Die Ausstattung ist bei aller Einfachheit geradezu musterhaft: Gutes Papier, großer Druck, schöne Randleisten und Bignetten, bei jedem Band ein wirklich trefflich ausgeführtes Porträt. Diese „Klasser Bibliothek“ gehört in die kath. Lehrerbibliothek, sie zählt z. B. zu den billigsten und sittlich empfehlenswertesten und ist inhaltlich durchaus reichhaltig. —

A. R.

### \* Aus dem St. Aargau.

Die Verhandlungen des Kantonalvorstandes des kantonalen Handwerker- und Gewerbeverbandes vom 3. und 26. Sept. und vom 10. Okt. weisen u. a. nachstehende Traktanden auf, die für ein Schulblatt Interesse haben:

1. Einführung der gewerblichen Kalkulation in den Handwerkerschulen.

2. Staatsbeiträge an die Handwerkerschulen. Wir entnehmen dem eingehenden Berichte der „Aargauische Gewerbe-Zeitung“ vom 29. Okt. folgendes:

A. ad. 1. „Vom Schweiz. Gewerbeverein wird die Einführung der gewerblichen Kalkulation als obligatorisches Unterrichtsfach an den Handwerkerschulen gewünscht und der Regierungsrat eingeladen, Vorkehrungen zu treffen, um die Kalkulation als Unterrichtsfach einzuführen. Die bezüglichen Akten wurden uns am 11. September zur Berichterstattung von der Direktion des Innern überwiesen.

Bei der einläßlichen Beratung kamen folgende Ansichten zur Geltung:

Die Tatsache der Notwendigkeit des Kalkulationsunterrichtes ist unbestritten, die Möglichkeit der Durchführung in den Handwerkerschulen ist eine andere Frage. Als dringend nötig für die Handwerkerschulen ist der Buchhaltungsunterricht und das gewerbliche Rechnen, durch diesen Unterricht soll der Kalkulation die Basis gegeben werden. Die Buchhaltung sollte nicht, wie es da und dort geschieht, als Nebenfach, sondern als wichtigstes Fach des ganzen Unterrichtes behandelt werden. Nur ausnahmsweise soll in der Kalkulation Unterricht erteilt werden, denn der Lehrling ist zu diesem Unterricht noch zu jung, zu wenig vorbereitet, er kennt die Grundlagen der Kalkulation, das gewerbliche Rechnen nicht, die Materialkenntnis geht ihm ab, und so verschwigt er in kurzer Zeit das Gelernte. Es

sollte die Rechnungsmethodik, gewerbliches Rechnen an Hand von praktischen Beispielen und eines speziellen Rechnungsbuches gelehrt werden. Dieses praktische gewerbliche Rechnen ließe sich mit dem Zeichnen sehr gut verbinden, indem man den Schüler mit dem Zeichnen sogenannte Holz-, Stein- und Eisenlisten aufstellen ließe. Im dritten Schuljahr sollte man mit dem gewerblichen Rechnen beginnen unter Anlehnung an den Kalkulationsunterricht, man sollte dabei den Schülern etwas von Kalkulation sagen, ihn auf die Geschäftsspesen aufmerksam machen und die allgemeinen Unkosten abschätzen lernen: Dieser Unterricht sollte da, wo geeignete Lehrkräfte vorhanden, obligatorisch eingeführt werden.

Der eigentliche Kalkulationsunterricht ist den Meisterkursen für Meister und Gesellen vorzubehalten.

Der Vorstand hat sodann beschlossen, folgenden Antrag der Direktion des Innern zu unterbreiten:

„Ein förmlicher Kalkulationsunterricht ist vor der hand an den aargauischen Handwerkerschulen nicht einzuführen. Der Unterricht im gewerblichen Rechnen (Material- und Kreisberechnung) in Verbindung mit der Buchhaltung und unter Anlehnung an den Kalkulationsunterricht, ist bestmöglich zu berücksichtigen; eine Ansetzung vermehrter Unterrichtsstunden kann einstweilen nicht gefordert werden. Der Kalkulationsunterricht ist an Gesellen und Meister in sogenannten Meisterkursen zu erteilen.“

In Beziehung auf die Meisterkurse soll eine Wanderlehrerstelle geschaffen werden und ist diese schon früher vom Kantonalvorstand beim Regierungsrat verlangt worden. Die Angelegenheit liegt bei der Aufsichtskommission des Gewerbemuseums und hat diese die Anstellung eines Wanderlehrers beschlossen. Es ist möglich, daß nach Neujahr mit den Meisterkursen begangen werden kann. —

B. ad. 2. Gemäß einem Kreis Schreiben der tit. Direktion des Innern sollen die Staatsbeiträge für das Jahr um rund Fr. 3000 gekürzt werden. Gegen diese Reduktion sprechen sich alle anwesenden Mitglieder aus. Das Vorgehen des Regierungsrates schädigt die einzelnen Handwerkerschulen schwer. Die Reduktion bedeutet eine Verminderung der Unterrichtsstunden und eine Einschränkung des Lehrplanes. Das können wir uns aber nicht gefallen lassen, der Unterricht sollte vielmehr in ganz erheblichem Maße und in zweckentsprechender Weise erweitert werden. Die Handwerkerschule ist für Handwerk und Gewerbe eine unerläßliche Institution, und der Staat hat ein Interesse daran, diese zu unterstützen. Es wird beschlossen, dem Regierungsrate ein Gesuch einzureichen mit dem Begehren:

1. Er wolle für das Jahr 1908 für die Handwerkerschule einen Nachtragskredit von Fr. 2000 bewilligen.

2. Er wolle für die Zukunft, auch schon für das Jahr 1909, als Unterstützung an die Handwerkerschulen einen Beitrag von Fr. 12000 in Aussicht nehmen.“

Es ist recht wertvoll, aus den Handwerker- und Gewerbekreisen speziell in Sachen des in neuester Zeit sogar für die gewerblichen Fortbildungsschulen kleinerer Ortschaften vielfach so verhänglich angepriesenen

Kalkulations-Unterrichtes eine Stimme zu hören. Diese Stimme stammt aus Kreisen erster Interessenten, weshalb ihre Publikation auch in diesem Organ nur Gutes stiften kann. —

## Jahres-Bericht über den katholischen Erziehungsverein der Schweiz pro 1908.

Erstattet vom Zentral-Präsidenten: Prälat A. Tremp.

(Fortsetzung.)

### III. Das Zentralkomitee.

1. Tätigkeit. Das weitere Komitee tagte zweimal (in Zug und Zürich), das engere Komitee hielt 3 Sitzungen ab (zweimal in Zug und einmal in Luzern). Es erfolgte Geschäftserledigung auch auf dem Zirkularwege. Gegenstand der Verhandlungen waren sämtliche Vereinszweige insbesondere jene, welche an der diesjährigen Vereinsversammlung zur Sprache kamen.

An Stelle des verehrten Vereinsaktuars, Dr. Henggeler, dem seine Tätigkeit hiemit bestens verdankt sei, wurde als Vereinsaktuar gewählt: Professor Fischer.

2. Bestand unseres Zentralkomitees Ende 1908. Zentral-Präsident: Prälat Tremp. Vize-Präsident: Dekan Gisler. Zentral-Kassier: Pfr. Durcet. Zentral-Aktuar: Professor Fischer am Lehrerseminar in Zug.

Weiteres Komitee: 1. Dr. Hildebrand, Vikar, Außer-Rodl, pro Kt. Zürich. 2. Advokat Louis Viatte, Delémont, pro Kt. Bern. 3. Pfarrer Peter, Triengen, pro Kt. Luzern. 4. Schulinspektor Zurfluh, Altdorf, pro Kt. Uri. 5. Ständerrat Nikolaus Benziger, Einsiedeln, pro Kt. Schwyz. 6. Lehrer Staub, Sachseln, pro Obwalden. 7. Rathherr Hans von Matt, Stans, pro Nidwalden. 8. Lehrer Gallati, Näfels, pro Kt. Glarus. 9. Msgr. Rektor Reiser, Zug, pro Kt. Zug. 10. Abbé Greber, Schulinspektor, Freiburg, pro Kt. Freiburg. 11. Pfarrer Widmer, Grethenbach, pro Kt. Solothurn. 12. Msgr. Döbele, Basel, pro Basel-Stadt. 13. Dekan Müller, Bieftal, pro Basel-Land. 14. Dekan Weber, Schaffhausen, pro Kt. Schaffhausen. 15. Dr. Hildebrand, Appenzell, pro Inner-Rhoden. 16. Prälat A. Tremp, Berg Sion, pro Kt. St. Gallen. 17. Dompropst Willi, Chur, pro Kt. Graubünden. 18. Dekan Gisler, Buntshofen, pro Kt. Aargau. 19. Pfarrer Keller, Eirnach, pro Kt. Thurgau. 20. Professor P. Cassina, Colleg. S. F. S., Bellinzona, pro Kt. Tessin. 21. Bundesrichter Dr. Schmid, Laujanne, pro Kt. Waadt. 22. Pfarrer Delaloye, Massongez, pro Französisch-Wallis. 23. Dekan Eggs, Leuf, für Deutsch-Wallis. 24. Pfarrer Dr. Cottier, Chaur-de-Fonds, pro Kt. Neuenburg. 25. Generalvikar Dr. Carry, Genf, pro Kt. Genf.

Engeres Komitee: 1. Prälat A. Tremp. 2. Dekan Gisler. 3. Pfarrer und Schulinspektor Keller. 4. Pfarrer und Schulinspektor Peter. 5. Msgr. Rektor Reiser. 6. Abbé Greber, Schulinspektor. 7. Advokat Viatte.

### IV. Das freie schweiz. Lehrerseminar in Zug.

1. Die drei Aufsichtsstellen des Seminars sind: Msgr. Ruzj, alt Seminardirektor, als Delegierter des Diözesanbischofs von Basel und Lugano; dann das Priesterkapitel des Kt. Zug; endlich die von der schweiz. Volksvereins-Selektion „Erziehung und Unterricht“ gewählte Kommission, bestehend aus Prälat Tremp, Erziehungsrat Biroll, Oberst Erni, Redaktor Frei und Schulinspektor Zurfluh (Altdorf).